

Wichtige Frist für Energie-Einspeiser

Stadtwerke Werl erinnern: Betreiber von Anlagen müssen sich ins Marktstammdatenregister eintragen – Frist für ältere Anlagen endet am 31. Januar 2021

Werl. Wer eine Photovoltaikanlage auf dem Dach, in seinem Keller ein Blockheizkraftwerk oder einen Energiespeicher installiert, hat dieselben Rechte und Pflichten wie Anlagenbetreiber eines Solar- oder Windparks. „Ins Marktstammdatenregister müssen sich alle Eigentümerinnen und Eigentümer dieser Anlagen eintragen“, erklärt Sylvia Brosch, Mitarbeiterin im Bereich Netzwirtschaft der Stadtwerke Werl. Als Stromnetzbetreiber vor Ort kümmert sich das Unternehmen als Treuhänder um die Abrechnung der staatlich garantierten Einspeisevergütungen. Nun gibt es eine Frist zu beachten: Für vor dem 31. Januar 2019 in Betrieb genommene Erneuerbare-Energien-Anlagen ist bis zum 31. Januar 2021 ein Eintrag ins zentrale Marktstammdatenregister Pflicht. „Wer eine ältere Anlage betreibt, kennt diese Verpflichtung oft nicht oder hat die Registrierung vielleicht schon wieder vergessen, weil man dazu zwei Jahre Zeit hatte“, fügt sie hinzu. Das Marktstammdatenregister erfasst als zentrales Register Daten zu sämtlichen Anlagen, die Strom und Gas einspeisen, ob aus erneuerbaren oder konventionellen Quellen. Für neuere Anlagen gilt: Wer seine Anlage ab dem 31. Januar 2019 in Betrieb genommen hat, muss den Marktstammdatenregister-Eintrag bereits einen Monat nach Inbetriebnahme durchführen. Die Registrierung ist einfach, aber nur online möglich: Unter www.marktstammdatenregister.de/MaStR können alle Daten eingegeben werden. Wer dies nicht selbst machen kann oder machen möchte, kann bevollmächtigte Personen, Installateure, Dienstleister oder Personen aus der Familie beauftragen, rät Sylvia Brosch. Wer die Termine verschwitzt, riskiert die Kürzung seiner Einspeisevergütung um 20 Prozent und zusätzlich ein Bußgeld der Bundesnetzagentur.

Starkes Netz dank Datenbank

Um den Netzausbau voranzutreiben und die Versorgungsqualität hoch zu halten, braucht es verlässliche Daten. Das Marktstammdatenregister bündelt diese in einer großen Datenbank, die der Öffentlichkeit zugänglich ist. Durch die einheitliche und einfache Erfassung wird die Qualität der energiewirtschaftlichen Daten erhöht, was wiederum der Optimierung energiewirtschaftlicher Prozesse dient. „Wir haben auch unsere eigenen Erzeugungsanlagen und Energiespeicher registriert – das geht ganz einfach und ist kostenlos“, sagt Sylvia Brosch.

Weitere Informationen zum Marktstammdatenregister (MaStR) und zur Registrierung erhalten Anlagenbetreiber unter www.marktstammdatenregister.de. Die Mitarbeitenden der Hotline des Marktstammdatenregisters stehen für weitere Fragen unter der Telefonnummer 0228 143333 zur Verfügung.

Im Marktstammdatenregister müssen alle Akteure des Strom- und Gasmarktes sich selbst und ihre Anlagen registrieren. Es ist seit dem 31. Januar 2019 online und löst alle bisherigen Meldewege für Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) ab. Wer seine Anlage bereits bei dem Netzbetreiber oder der Bundesnetzagentur im alten Anlagenregister registriert hat, muss dies noch einmal im neuen Marktstammdatenregister tun. Zu den registrierungspflichtigen Anlagen gehören:

- Photovoltaik – von Plug-in-Anlagen am Balkon bis zum Solarpark
- Kraftwärmekopplungs-Anlagen (KWK)
- Energiespeicher wie ortsfeste Batteriespeicher und Notstromaggregate
- Windkraftanlagen
- Biomasseanlagen
- Wasserkraftanlagen
- Anlagen zur Stromerzeugung aus Geo- oder Solarthermie, Grubengas, Klärschlamm oder andere Kraftwerke



Bildunterschrift: Strom erzeugen und speichern – das tun mittlerweile viele Haushalte und Unternehmen. Den Eintrag in das Marktstammdatenregister sollten Eigentümer nicht vergessen. (Foto: Stadtwerke Werl, Abdruck kostenfrei)

Kontaktdaten für die Presse

Anja Fröhlich

Stadtwerke Werl GmbH

Tel. 02922 985-151

anja.froehlich@stadtwerke-werl.de